



Pressemitteilung Nr. 6/2016

Seite 1 von 2

5. April 2016

Strafverfahren wegen Vorwurfs des Überfalls auf Kaufpark-Filialen in Wuppertal und Umgebung

Johannes Pinnel
Pressedezernent
Telefon 0202 4981142
Mobil 0163 5867118
Telefax 0202 4983503
pressestelle@
lg-wuppertal.nrw.de

Dem 44-jährigen Angeklagten Saban C. aus Düsseldorf wird vorgeworfen, in der Zeit von März 2014 bis September 2015 vier Kaufpark-Filialen in Wuppertal, Leichlingen und Solingen überfallen und dabei insgesamt mehr als 85.000,00 Euro erbeutet zu haben.

Der Angeklagte soll zunächst am 08.03.2014 eine Kaufpark-Filiale in der Hatzfelder Straße in Wuppertal überfallen und dabei unter Vorhalt einer scharfen Schusswaffe von einer Mitarbeiterin die Herausgabe von mehr als 18.000,00 Euro Bargeld aus einem Tresor erzwungen haben.

Am 21.01.2015 soll er in den frühen Morgenstunden die Mitarbeiter einer Kaufpark-Filiale Am Diek in Wuppertal unter Vorhalt einer Pistole zum Öffnen der noch verschlossenen Filiale und anschließenden Herausgabe von Bargeld im Wert von mehr als 15.000,00 Euro aus einem Tresor gezwungen haben.

Am 30.04.2015 soll sich der Angeklagte vor Ladenschluss in einer Kaufpark-Filiale in Leichlingen versteckt und gewartet haben, bis die Filiale geschlossen wurde. Dann soll er in das Büro der Filiale gegangen und dort zwei Mitarbeiter unter Vorhalt einer Waffe zum

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Eiland 4
42103 Wuppertal
Telefon 0202 498-0
www.lg-wuppertal.nrw.de



Öffnen des Tresors und zur Herausgabe von Bargeld gezwungen haben. Dabei soll er mindestens 32.000,00 Euro Bargeld erbeutet haben.

Am 12.09.2015 soll sich der Angeklagte vor Ladenschluss in einer Kaufpark-Filiale in der Werderstraße in Solingen versteckt und gewartet haben, bis die Eingangstür verschlossen wurde. Dann soll er einen Mitarbeiter im Büro unter Vorhalt eines Revolvers zum Öffnen eines Tresors gezwungen und sich anschließend Bargeld in Höhe von mehr als 20.000,00 Euro genommen haben.

Der Angeklagte muss sich wegen des Vorwurfs der schweren räuberischen Erpressung in drei Fällen sowie des schweren Raubes vor der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts verantworten. Für jeden der Fälle sieht das Gesetz eine Freiheitsstrafe von 5 bis 15 Jahren vor.

Das Verfahren (Az: 22 KLS 28/15) wird ab dem 13.04.2016, 9:15 Uhr vor der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts Wuppertal verhandelt. Derzeit sind drei weitere Termine bestimmt: 14.04., 15.04. und 19.04., jeweils 09:15 Uhr. Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Informationstafel im Eingangsbereich des Justizzentrums.

Medienvertreter, die an einer Bild- oder Fernsehberichterstattung interessiert sind, werden gebeten, dies spätestens am 12.04.2016, telefonisch oder per E-Mail, verbindlich mitzuteilen. Im Übrigen benötigen Journalisten keine Akkreditierung.